

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich stärken. Jugendpastoral als Querschnittsthema verankern.**

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:
- 2 Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, sich mit einem Schreiben an die neu
3 gewählten Pfarrgemeinderäte im Erzbistum München und Freising zu wenden.
- 4 Mit dem Schreiben verbindet der BDKJ:
- 5 • die Übermittlung von Glückwünschen an alle neu gewählten Pfarrgemeinderäte,
6 insbesondere an die jungen Menschen in den Gremien.
 - 7 • den ausdrücken Dank für die Bereitschaft, demokratische Verantwortung in
8 unserer Kirche zu übernehmen.
- 9 Gleichzeitig bringt der BDKJ in dem Schreiben seine Haltung bezüglich der
10 Jugendpastoral in den Pfarreien zum Ausdruck:
- 11 Kinder und Jugendliche sind eigenständige Subjekte kirchlichen Handelns. Ihre
12 Beteiligung ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein unverzichtbarer
13 Bestandteil einer glaubwürdigen, zukunftsfähigen Kirche.
- 14 Das Schreiben soll Perspektiven aufzeigen, wie Pfarrgemeinderäte zu einer
15 gelingenden Jugendpastoral vor Ort beitragen können:

16 •Kinder- und Jugendmitbestimmung verbindlich in ihre Arbeitsweise und in
17 zentrale Entscheidungsprozesse zu integrieren.

18 •Junge Menschen aktiv in die Gestaltung des kirchlichen Lebens, der pastoralen
19 Angebote und der Strukturen vor Ort einzubeziehen.

20 •Die Perspektiven junger Menschen insbesondere bei sie betreffenden Themen
21 ernsthaft und wirksam zu berücksichtigen.

22 •Jugendvertreter*innen im Pfarrgemeinderat als gleichwertige Mitglieder des
23 Gremiums zu stärken und ihre Rolle klar zu verankern sowie die strukturellen
24 Voraussetzungen für Kinder- und Jugendpastoral, insbesondere Zugänge zu Räumen,
25 finanziellen Mitteln und organisatorischer Unterstützung, auf Augenhöhe mit
26 anderen pastoralen Bereichen sicherzustellen.

27 •Die Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Pastoralteam muss
28 sicherstellen, dass gleichwertige Zugänge zu Räumen, finanziellen Mitteln und
29 organisatorischer Unterstützung für die Kinder- und Jugendpastoral gewährleistet
30 sind. Jugendpastoral und Jugendverbandsarbeit dürfen in der strukturellen und
31 finanziellen Ausgestaltung kirchlicher Arbeit nicht nachrangig behandelt werden.

32 •Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich selbstorganisiert und
33 eigenständig in demokratischen, katholischen Jugendverbänden (wie Verbänden des
34 BDKJs) zu engagieren. Eine konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit
35 innerhalb der Pfarrei soll vom Pfarrgemeinderat unterstützt oder sogar gefördert
36 werden.